Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0064

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	10.12.2014			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Jugendsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2015 im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und vorbehaltlich der inhaltliche Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des entsprechenden operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds inkl. der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab 2015 fortzuführen.
Die in der Anlage dargestellten Träger der Stellen können 2015 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Letztempfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle) mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Die Jugendsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert. Im Sinne des § 13 SGB VIII ist die Jugendsozialarbeit als eine SOLL-Leistung für Jugendliche mit einer sozialen Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigung anzusehen. Ziel der sozialpädagogischen Hilfen innerhalb der Jugendsozialarbeit soll die Förderung

- der schulischen und beruflichen Ausbildung,
- der Eingliederung in die Arbeitswelt und
- der sozialen Integration

sein.

Bisher stellte das Land Mecklenburg Vorpommern den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendschulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Jugendsozialarbeit, zur Verfügung.

Für 2015 ist diese anteilige Zuwendung durch ein Programm des Europäischen Sozialfonds wieder geplant. Die Höhe der jährlichen Zuwendung des Landes ist dem Fachdienst Jugend bekannt und bildet die finanzielle Planungsgrundlage für diesen hier vorliegenden Beschluss.

Die anteilige Finanzierung des ESF und Kreismittel setzt sich für 2015 wie folgt zusammen:

	Höhe in €
ESF-Mittel	453.809,38
Mittel des Landkreises	297.846,66

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Jugendsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2014 gefasst.
Bis zum 31. Dezember 2014 wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen 20 Jugendsozialarbeiter/innen über das operationelle Programm und entsprechende kommunale Mittel gefördert. Um die Angebote für das Jahr 2015 im Landkreis Vorpommern-Rügen sicher zu stellen und eine Fördergrundlage für 2015 zu schaffen, ist es notwendig, den hier vorliegenden Beschluss in 2014 herbeizuführen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf Grundlage des Zuwendungsbescheides des Landes an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die in der Anlage dargestellten Stellen können 2015 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn der Empfänger der Zuwendung (der Träger der jeweiligen Stelle mit der geförderten Stelle) alle notwendigen Zuwendungsbedingungen erfüllen kann.

Der Beschluss für 2014 wurde in Ende 2013 für insgesamt 23 Stellen gefasst. Über die Antragsstellung kam es in 2014 nur zu 20 Personalkostenförderungen. Diese in 2014 tatsächlich geförderten Personalstellen sind die Planungsgrundlage für diesen Beschluss und damit für 2015.
Stellen, die in 2014 nicht mehr beantragt wurden, sind:

Kirchgemeinde Grimmen, Sitz Grimmen	Jugendsozialarbeit Grimmen
LebensRäume e.V., Sitz Zarrendorf	Berufliche Hilfen Zarrendorf (eine zweite Stelle)
N.N.	Jugendsozialarbeit Bereich Niepars

Die inhaltliche Ausrichtung der Stellen wird sich im Vergleich zum Vorjahr auf Grundlage von aktuellen Bedarfen verändern. Die Veränderungen zum Vorjahr können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Anlagen
1. Aufstellung der Stellen der Jugendsozialarbeit, die aus dem operationellen Programm des ESF 2015 gefördert werden sollen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562901	693.800,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2014	693.800,00 €
	Haushaltsjahr: 2015	741.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2016	766.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	767.000,00 €
Bemerkungen: Als Ertrag sind für 2015 453.809,38 € angemeldet. Als Aufwand sind für 2015 741.000,00 € angemeldet.		